

Allgemeine Informationen zur Kontenwechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz (ZKG)

Voraussetzungen für die Kontenwechselhilfe nach dem ZKG

Voraussetzung für die Gewährung der Kontenwechselhilfe nach dem ZKG ist, dass du und gegebenenfalls jeder weiterer Inhaber des betroffenen Zahlungskontos* deinem neuen Zahlungsdienstleister eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ermächtigung erteilen. Diese Ermächtigung beschreibt, welche Aufgaben der übertragende Zahlungsdienstleister (bisheriges Kreditinstitut) und der empfangende Zahlungsdienstleister (neues Kreditinstitut) zu erfüllen haben. Auf Wunsch übermitteln wir dir ein Formular für eine solche Ermächtigung per E-Mail. Melde dich bei Bedarf bei unserem Support unter support@n26.com.

Ein Anspruch auf die Kontenwechselhilfe nach dem ZKG besteht in folgenden Fällen nicht:

- für einen grenzüberschreitenden Kontenwechsel, d.h. wenn der übertragende oder der empfangende Zahlungsdienstleister nicht in Deutschland ansässig sind;
- für einen nicht währungskongruenten Kontenwechsel, d.h. wenn dein Zahlungskonto bei den beteiligten Zahlungsdienstleistern nicht in derselben Währung geführt wird.

Die Kontenwechselermächtigung

In der Ermächtigung werden die beteiligten Zahlungsdienstleister, d.h. der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister, zur Ausführung der von dir ausgewählten Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt. Das vom Gesetz dem Inhalt nach vorgegebene Formular für eine solche Ermächtigung sieht verschiedene Auswahlmöglichkeiten vor und muss von dir um einige Angaben (u.a. IBAN des „übertragenden“ und des „empfangenden“ Zahlungskontos und Datum des Kontenwechsels) ergänzt und unterschrieben werden. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Inhaber des betroffenen Zahlungskontos* eine Ermächtigung zum Kontenwechsel erteilen.

Der Kontenwechsel nach ZKG – Schritt für Schritt

1. Die ausgefüllte Ermächtigung ist beim empfangenden Zahlungsdienstleister (z.B. neue Bank oder Sparkasse) einzureichen, der dann den Kontenwechselprozess einleitet.
2. Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung wird der empfangende Zahlungsdienstleister sich an den übertragenden Zahlungsdienstleister (bisheriges Kreditinstitut) wenden und ihn auffordern, die von dir in der Ermächtigung im Einzelnen bestimmten Handlungen vorzunehmen.
3. Mit der Ermächtigung veranlasst du beim übertragenden Zahlungsdienstleister die Schließung deines Zahlungskontos zu dem von dir gewünschten Termin und die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschrifteinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf dein neues Konto beim empfangenden Zahlungsdienstleister. Ferner kannst du in der Ermächtigung einen vom gewünschten Datum des Kontenwechsels abweichenden Termin für die Einstellung der Ausführung von Daueraufträgen über dein bestehendes Konto und die Überweisung eines etwaigen Restsaldo auf dein neues Konto festlegen. Liegt ein in der Ermächtigung von dir bezüglich Daueraufträge und Lastschriften bestimmtes Datum nicht mindestens sechs Geschäftstage nach Zeitpunkt des Erhalts der hierfür erforderlichen Listen und Informationen von dem übertragenden

Zahlungsdienstleister, so tritt kraft Gesetzes an die Stelle des von dir bestimmten Datums der sechste Geschäftstag nach dem Erhalt der Listen und Informationen.

4. Ferner wird der übertragende Zahlungsdienstleister beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister, diesem Informationen zu deinen Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf deinem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen der übertragende Zahlungsdienstleister dem empfangenden Zahlungsdienstleister im Einzelnen übermitteln soll, kannst du in der Ermächtigung festlegen. Willst du z. B. nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf dein neues Konto übertragen, ist der Ermächtigung ein Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.
5. Liegen dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen des übertragenden Zahlungsdienstleisters vor, richtet dieser deine Daueraufträge nach deinen in der Ermächtigung erteilten Weisungen für dich neu ein. Außerdem benachrichtigt er innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen die jeweiligen Zahlungsempfänger deiner Lastschriften (z. B. Vermieter) sowie die Auftraggeber von Überweisungen (z. B. Arbeitgeber) an dich, damit diese über deine neue Kontoverbindung informiert werden. Verfügt der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle hierfür erforderlichen Informationen, wird er dich um Mitteilung der fehlenden Angaben bitten. Du hast auch die Möglichkeit, auf eine diesbezügliche Information durch den empfangenden Zahlungsdienstleister zu verzichten oder diese auf die von dir im Einzelnen im Beiblatt zur Ermächtigung benannten zu beschränken. Auf Wunsch stellt dir der empfangende Zahlungsdienstleister auch Musterschreiben zur eigenständigen Information der jeweiligen Zahlungsempfänger deiner Lastschriften sowie der Auftraggeber von Überweisungen zur Verfügung.
6. In Bezug auf SEPA-Basis-Lastschriften gelten beim neuen Zahlungsdienstleister die Regeln in den mit dir vereinbarten „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“. Wie dort geregelt (Nr. 2.2.4) hat der Kontoinhaber folgende Möglichkeiten für die Begrenzung bzw. Sperrung von SEPA-Basis-Lastschriften. Du kannst:
 - a. Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzen.
 - b. sämtliche auf dein Zahlungskonto bezogenen Lastschriften oder von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlassten Lastschriften blockieren oder lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften autorisieren.
7. Bitte beachte, dass durch diese Begrenzungs- bzw. Sperrmöglichkeiten deine etwaigen Zahlungspflichten gegenüber dem Zahlungsempfänger unberührt bleiben.

Entgelte und Kosten

Nach dem Gesetz dürfen für die Bereitstellung der Informationen, die Übersendung von Listen und die Schließung des Kontos keine Entgelte berechnet werden.

Gesetzlich zulässig ist die Erhebung von Gebühren für die Information der Zahlungspartner betreffend Lastschrifteinzüge und wiederkehrende Überweisungseingänge sowie für die die Einrichtung von Daueraufträgen, da der hiermit tatsächlich verbundene Aufwand bepreist werden darf.

Informationen zu den Preisen bei N26 findest du auf dem nachfolgenden Informationsblatt zu anfallenden Gebühren beim Kontenwechsel-Service.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns in der Eigenschaft als übertragender oder als empfangender Zahlungsdienstleister besteht die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt.

Informationsblatt: Anfallende Gebühren beim Kontenwechsel-Service

Bei Inanspruchnahme des Kontenwechsel-Service gemäss §20-26 des Zahlungskontengesetzes (ZKG) fallen gemäß Preisliste folgende Gebühren an:

- | | |
|---|-----------|
| • Information der Zahlungspartner für Lastschrifteinzüge | 5,00 EUR |
| • Information der Zahlungspartner für wiederkehrende Überweisungseingänge | 5,00 EUR |
| • Einrichtung von Daueraufträgen | 10,00 EUR |

Jene Gebühren widerspiegeln den tatsächlichen Aufwand, der für N26 anfällt die Teilleistungen des Kontenwechsel-Service anzubieten. Hierbei handelt es sich um eine Bepreisung pro Kategorie (Lastschrift, wiederkehrende Überweisung, Dauerauftrag). D.h. die Anzahl der Zahlungspartner je Kategorie wird nicht bepreist.

Beispiel:

3x	Information der Zahlungspartner für Lastschrifteinzüge	5,00 EUR
1x	Einrichtung von Daueraufträgen	10,00 EUR
Total		15,00 EUR

Kontenwechsel-Service für das Girokonto

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe gemäß § 21 des Zahlungskontengesetzes

Persönliche Angaben (Kunde/Kontoinhaber)

Name(n)

Vorname(n)

Anrede

IC

Frau

Herr

Divers

Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Bisherige Bankverbindung

IBAN

bei Kreditinstitut
(übertragender Zahlungsdienstleister)

Neue Bankverbindung (Girokonto)

Der Kunde möchte mit Wirkung zum
(Datum des Kontenwechsels)

T	T	M	M	J	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---

zum Girokonto
(künftige IBAN)

bei (Kreditinstitut)
(empfänger Zahlungsdienstleister)

wechseln.

Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und zur Ausführung der auf den Folgeseiten angegebenen Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Anmerkung:

- * Bei Nichtzutreffen bitte streichen
- ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

1. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister Listen mit den folgenden Informationen an den empfangenden Zahlungsdienstleister und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch an den Kunden zu übermitteln:

- * a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,
 - * wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll
 - ** wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem Beiblatt,
 - ** wobei diese Liste nicht auch dem Verbraucher zu übermitteln ist.
- * b) eine Liste der beim übertragenden Zahlungsdienstleister verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,
 - * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll
 - ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben auf dem Beiblatt,
 - ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.
- * c) eine Liste mit den verfügbaren Informationen über wiederkehrende eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,
 - * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll
 - ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt,
 - ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

Anmerkung:

- * Bei Nichtzutreffen bitte streichen
- ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

2. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister Listen mit den folgenden Informationen an den empfangenden Zahlungsdienstleister und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch an den Kunden zu übermitteln:

- * a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren
 - * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** ab dem (bitte gewünschtes Datum eintragen)
- * wobei dies für alle Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll
 - ** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriften und Überweisungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt,
- * und, soweit Lastschriften oder eingehende Überweisungen nicht mehr akzeptiert werden, den jeweiligen Zahlungsempfänger bzw. Zahler darüber zu informieren, aus welchem Grund der Zahlungsvorgang nicht akzeptiert wurde.

Hinweis: Die Anweisung, Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, kann insbesondere dann gestrichen werden, wenn der übertragende Zahlungsdienstleister eine automatische Umleitung der eingehenden Überweisungen und Lastschriften auf das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden vorsieht.

- * b) Daueraufträge nicht mehr auszuführen,
 - * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** ab dem (bitte gewünschtes Datum eintragen)
- * wobei dies für alle Daueraufträge gelten soll,
 - ** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem Beiblatt,

Anmerkung:

- * Bei Nichtzutreffen bitte streichen
- ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

N26

- * c) einen positiven Saldo des Zahlungskontos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister auf das Zahlungskonto des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen
- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** zum (bitte gewünschtes Datum eintragen)



- * d) das beim übertragenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die Schritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Buchstabe a und c vollzogen wurden,
- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** zum (bitte gewünschtes Datum eintragen)



3. Der empfangende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt,

a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen so wie dort beschrieben vorzunehmen;

- * b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen
- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** ab dem (bitte gewünschtes Datum eintragen)



** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem Beiblatt,

- * c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren
- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ** ab dem (bitte gewünschtes Datum eintragen)



Anmerkung:

- * Bei Nichtzutreffen bitte streichen
** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

- * wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll
- ** wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt,
- ** wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt;
- * d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahldaten, die wiederkehrende eingehende Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln;
 - * wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der wiederkehrenden eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
 - ** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahldaten siehe die Angaben auf dem Beiblatt;
- * e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,
 - * den Kunden,
 - * den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
- * f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,
 - * wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

Anmerkung:

- * Bei Nichtzutreffen bitte streichen
- ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

- ** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt;
 - * g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,
 - * den Kunden,
 - * den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
- ** h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für
- die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die wiederkehrende eingehende Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie
 - für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind.

Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden

SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat kann der unten genannte übertragende Zahlungsdienstleister seine offenen Forderungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung von dem unten genannten Konto einziehen.

Ich ermächtige

Kreditinstitut
(übertragender Zahlungsdienstleister)

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der N26 Bank SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat - Angaben zum übertragenden Zahlungsdienstleister:

Empfänger Name (bzw. Firma)

Empfänger Vorname (wenn zutreffend)

Gläubiger-Identifikationsnummer

Kundenangaben, Adresse und Kontaktdaten

Name, Vorname(n)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

IBAN

(neue Bankverbindung beim
Empfangenden Zahlungsdienstleister)

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Beiblatt

1. Daueraufträge (kreuze eine von zwei Optionen an)

- Es sollen grundsätzlich alle Daueraufträge übernommen werden. Davon ausgenommen sind:
 - Daueraufträge sollen grundsätzlich nicht übernommen werden. Folgende Daueraufträge sollen jedoch erfasst werden:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

2. Lastschriften

a) Erfassen und Ausnehmen von Lastschriften (kreuze eine von zwei Optionen an)

- Es sollen grundsätzlich alle Lastschriften übernommen werden. Davon ausgenommen sind:
 - Lastschriften sollen grundsätzlich nicht übernommen werden. Folgende Lastschriften sollen jedoch erfasst werden:

N26

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

2. Lastschriften

b) Begrenzung von Lastschriften auf einen bestimmten Betrag (kreuze eine von zwei Optionen an)

- Über das zu schließende Konto sollen alle Lastschriften bis
 zu einem Betrag von EUR begrenzt werden
- zum Datum  begrenzt werden
T T M M J J J J
- Lastschriften sollen entsprechend folgenden Angaben begrenzt werden:

IBAN des Zahlungspartner (hier IBAN des Zahlungspartner angeben)	Begrenzung nach Datum (hier Datum angeben, ab dem das Lastschriftmandat aufgehoben werden soll)	Begrenzung nach Betrag (hier Maximalbetrag angeben, der für das Lastschriftmandat gelten soll)

3. Wiederkehrende Überweisungen (kreuze eine von zwei Optionen an)

- Es sollen grundsätzlich alle wiederkehrenden Überweisungseingänge übernommen werden.
Davon ausgenommen sind:
- Wiederkehrenden Überweisungseingänge sollen grundsätzlich nicht übernommen werden.
Folgende Überweisungseingänge sollen jedoch erfasst werden:

Erfassen (zutreffendes ankreuzen)	Ausnehmen (zutreffendes ankreuzen)	IBAN des Zahlungspartner (hier IBAN des Zahlungspartner angeben)	letzter Verwendungszweck (hier den Verwendungszweck des letzten Überweisungseingangs angeben)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

N26

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

N26 Bank SE
Voltairestraße 8
10179 Berlin, Germany
Phone +49 (0) 30 / 364 28 68 80
Fax +49 (0) 30 / 364 28 50 80
bank@n26.com | n26.com

Management Board: Arnd Schwierholz, Jochen Klöpper
Chairman of the Supervisory Board: Dr. Andreas Dombret
HRB number: 271697 B (Registered in Commercial
Register Local Court Charlottenburg)

VAT identification number: DE305957096
Tax identification number: 27/002/37616
IBAN: DE 17 1002 0890 0024 6141 82
BIC: HYVEDEMM488